

Sicherheitshinweise GETEC PARK.SWISS AG

Diese Hinweise tragen zur Sicherheit im GETEC PARK.SWISS bei.
Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und angenehmen Aufenthalt bei uns.

Die Geschäftsleitung der GETEC PARK.SWISS AG

Ich habe die Sicherheitshinweise gelesen, verstanden und trage sie auf mir.

Datum: MuttENZ,

Unterschrift:

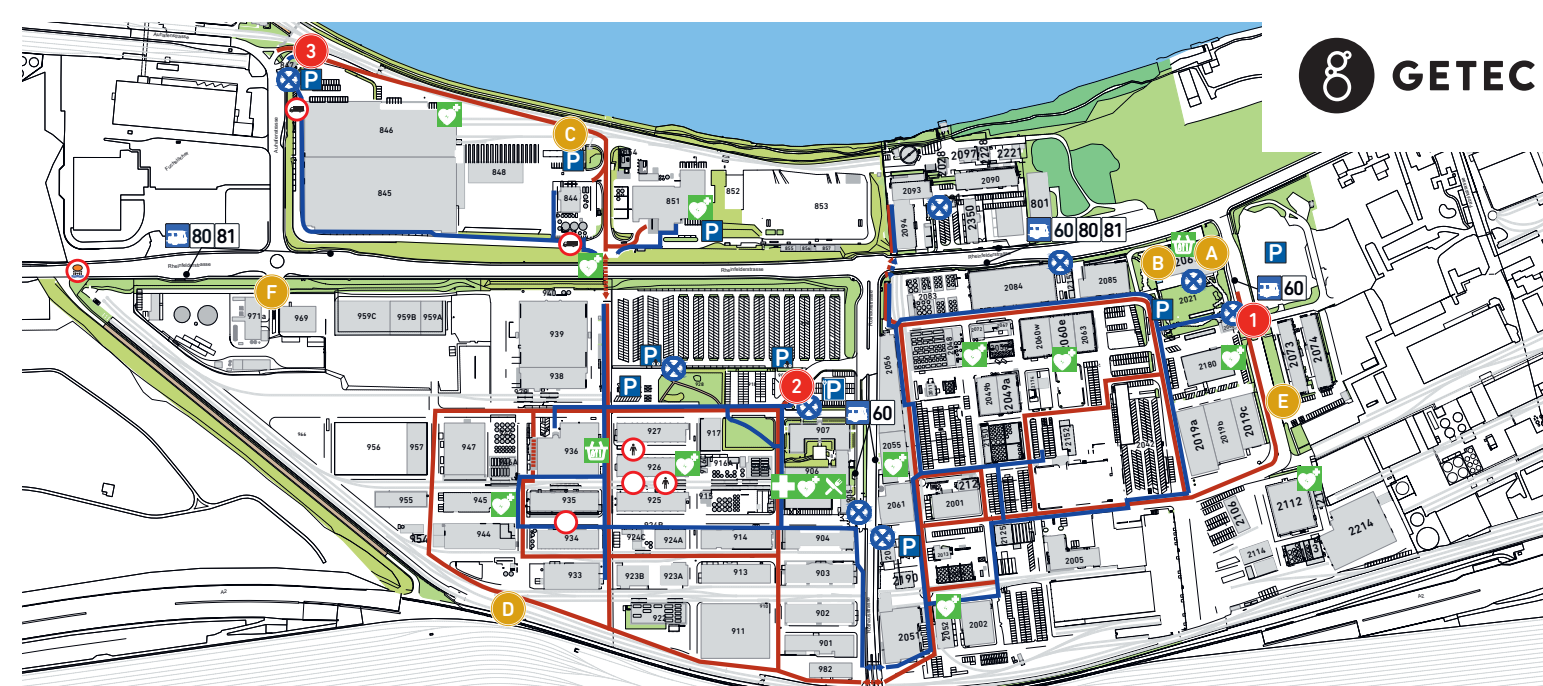
Name:





**Sicherheitshinweise
GETEC PARK.SWISS AG**
Standort: GETEC PARK.MUTTENZ


Notfallnummer: +41 61 264 01 21

GETEC PARK.SWISS AG
Rothausstrasse 61
CH-4132 MuttENZ
SCHWEIZ


www.getec.swiss


Informationen






- 1 Tor 1**
Offen: 06:00-18:00
- 2 Tor 2**
Nur mit Berechtigung
- 3 Tor 3**
Offen: 05:45-17:00
-  Drehtore für Fussgänger:innen
-  Zufahrtsstrassen
-  Gehwege

Hinweise

- A Besucherzentrum**
Offen: 06:00-18:00
- B Ausweisbüro**
Offen: 08:00-11:30 / 13:00-14:00
- C LKW-Waage 849**
- D LKW-Waage 942**
- E LKW-Waage 2019**
- F Einfahrt Pangas**

-  PKW-Parkplatz
-  PKW-Ladestation
-  Motorrad-Parkplatz
-  Bushaltestelle
-  Kantine
-  24/7 Shop
-  Defibrillator
-  Medizinischer Dienst / Erste Hilfe

Vorschriften

-  Höchstgeschwindigkeit im gesamten Areal 20 km/h
-  Durchfahrtsverbot allgemein
-  Durchfahrtsverbot für LKW
-  Durchgangsverbot für Personen
-  Durchfahrtsverbot für Gefahrgut in Wasserschutzgebiet



Ausweistragepflicht

Wenn Sie ihren Ausweis verlieren, erhalten Sie im Besucherzentrum (A) einen Ersatz. Bildausweise sind im Ausweisbüro erhältlich. Eine Verlängerung des Ausweises können Sie bei Ihrer Kontaktperson oder Ihrer Auftraggeber:in beantragen.



Verkehrsregeln

Im GETEC PARK.SWISS gelten die Regeln des öffentlichen Strassenverkehrs. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 20 km/h begrenzt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgen Sanktionen.



Wenn Sie zu Fuss unterwegs sind, benutzen Sie bitte die gelb schraffierten Wege und Zebrastreifen.



Achten Sie sich auf den Staplerverkehr.



Schienenfahrzeuge haben Vorfahrt.



Das Parken ist nur mit Parkkarte erlaubt. Sie müssen den vom Besucherzentrum (A) zugewiesenen gelben oder blauen Parkplatz nutzen. Es ist verboten, auf den gelb schraffierten Gehwegen anzuhalten. Die Parkkarte ist beim Verlassen des Werkes im Besucherzentrum abzugeben.



Der Zugang zum Werksareal für Fahrzeuge erfolgt nach Anmeldung über Tor 1 oder Tor 3.



Rauchverbot

Im gesamten GETEC PARK.SWISS und in Fahrzeugen herrscht Rauchverbot (auch E-Zigaretten).



Verbot von Alkohol und Rauschmitteln

Die Einnahme von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sowie das Arbeiten nach deren Konsum sind im GETEC PARK.SWISS verboten. Niemand darf alkoholisiert oder unter Rauschmitteleinfluss das Werksareal betreten.



Mobiltelefone, Pager und ähnliche Geräte

In Gebäuden mit dieser Kennzeichnung müssen Mobiltelefone etc. ausgeschaltet sein und dürfen nicht offen mitgeführt werden.



An- und Abmelden von Arbeiten

Arbeiten müssen 24 h im Voraus bei der auftraggebenden Person angemeldet werden. Betriebe und Anlagen dürfen nur nach Anmeldung und Einweisung durch die verantwortliche Person (z.B. Betriebsmeister:in) betreten werden. Bei der Anmeldung werden der Arbeitsablauf und die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen mit den Mitarbeitenden der externen Firma besprochen. Ist eine Anmeldung nicht möglich, darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden. Die Zustimmung zum Beginn der Arbeiten muss täglich bei der verantwortlichen Person wieder eingeholt werden. Wenn Sie den Arbeitsplatz verlassen, Unregelmässigkeiten bemerken oder die Arbeit fertiggestellt haben, melden Sie dies ebenfalls der verantwortlichen Person. Einrichtungen dürfen ohne Erlaubnis des Betriebs weder bedient, verändert, noch entfernt werden.



Bewilligungen für Arbeiten im GETEC PARK.SWISS

Alle Arbeiten von externen Firmen benötigen eine schriftliche Arbeitsbewilligung und ggf. einen Ausbildungsnachweis. Die Bewilligung ist 24 h im Voraus bei der auftraggebenden Person zu beantragen. Bei Arbeiten mit besonderen Gefahren muss das Unternehmen vorgängig eine Gefährdungsbeurteilung mit Sicherheitskonzept erstellen und der auftraggebenden Person übergeben. Dies gilt insbesondere beim:
- Arbeiten in Behältern und engen Räumen oder Gruben
- Arbeiten mit funkenerzeugenden Geräten oder offenem Feuer
- Arbeiten in der Höhe
- Öffnen von Apparaturen und Rohrleitungen
In der Arbeitsbewilligung und im Sicherheitskonzept sind Angaben zu möglichen Gefährdungen und zu treffenden Schutzmassnahmen festgelegt. Können die Schutzmassnahmen nicht gewährleistet werden, sind die Arbeiten zu stoppen.



Persönlicher Körperschutz

In allen Produktionsbetrieben und -anlagen besteht eine generelle Tragepflicht für Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Helm, lange Ärmel und lange Hosen. Bei Absturzgefährdung sind geeignete Sicherungsmassnahmen zu treffen. Ausnahmen bzw. weitergehende Schutzmassnahmen sind in der schriftlichen Arbeitsbewilligung festgelegt.




Umweltschutz

Umweltverschmutzungen sind zu vermeiden. Undichtigkeiten an Leitungen und Apparaturen sowie das Auftreten ungewöhnlicher Gerüche sind dem Betriebspersonal sofort zu melden.

Bei Havarie: allgemeiner Notruf intern Tel. 112 (Festnetz) oder mit dem Mobiltelefon +41 61 264 01 21.



Chemikalien, Substanzen, Produkte

In den Produktionsbetrieben im GETEC PARK.SWISS werden Chemikalien eingesetzt, die bei unsachgemässer Handhabung gefährlich sind. Besondere Gefahrensymbole weisen auf die gefährlichen Eigenschaften von Substanzen hin. Sie müssen sich über die Gefährlichkeit und Schutzmassnahmen ausreichend informieren. Seien Sie achtsam: Manche dieser Eigenschaften können Sie unmittelbar wahrnehmen oder direkt spüren, andere können sich auch zeitverzögert bemerkbar machen. Durch Chemikalien, Öl, Fett oder auch andere Stoffe verunreinigte Kleidung ist sofort zu wechseln und anschliessend der Medizinische Dienst  aufzusuchen.




Hygiene

In den Produktionsbetrieben ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Dazu vorgesehene Räume dürfen nur in sauberer Kleidung betreten werden. Vor dem Essen, vor Zigarettenpausen sowie vor und nach dem Toilettenbesuch sind die Hände zu waschen. Durch Chemikalien verunreinigte Kleidung ist sofort zu wechseln.



Erste Hilfe bei Unfällen/medizinischen Notfällen

Bei Verletzungen muss der Medizinische Dienst  aufgesucht werden. **Allgemeiner Notruf intern Tel. 112 (Festnetz)** oder mit dem **Mobiltelefon +41 61 264 01 21**. Dies gilt auch bei Verletzungen geringfügiger Art und bei Verdacht auf Chemikalienkontakt (Einatmen, Einnahme, oder Berührung).



Fotografierverbot

Das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Skizzen auf dem Werksareal und in Gebäuden der GETEC PARK.SWISS AG ist nur mit einer schriftlichen Bewilligung durch die vorgesetzte oder auftraggebende Person erlaubt. In allen übrigen Gebäuden gelten die Regelungen der entsprechenden Firmen.



Arbeitszeiten

Ihre Ausweiskarte berechtigt zum Aufenthalt im GETEC PARK.SWISS jeweils von Montag bis Freitag, 06.00–18.00 Uhr.

Ausserhalb dieser Zeiten ist eine Ausnahmegewilligung beim Bewachungsdienst zu beantragen und der Alarmzentrale vor Beginn der Arbeiten zu übermitteln.



Feuer, Explosion, Unfall, Produktaustritt

Bewahren Sie Ruhe und informieren Sie sofort das Betriebspersonal über den **allgemeinen Notruf intern Tel. 112 (Festnetz)** oder mit dem **Mobiltelefon +41 61 264 01 21**. Betätigen Sie bei unmittelbarer Gefahr Alarmtaster und leisten Sie den Weisungen des Betriebes bzw. der Einsatzkräfte Folge.



Chemiealarm

Bei Chemiealarm erfolgt ein ununterbrochenes Läuten: Suchen Sie ein Gebäude bzw. bleiben Sie dort und schliessen Türen und Fenster. Warten Sie auf weitere Anweisungen der Feuerwehr.



Gebäuderäumung

Bei Gebäuderäumung erfolgt ein auf- und abschwellender Sirenenoton: Retten Sie Verletzte und verlassen Sie das Gebäude über die Fluchtwege, ohne die Aufzüge zu benutzen. Suchen Sie zusammen mit dem Betriebspersonal den Gebäude-Alarmsammelplatz auf.



Grossalarm Feuerwehr

Beim Grossalarm Feuerwehr erfolgt ein unterbrochenes Läuten, analog dem Telefon. Dieses gilt nur den Angehörigen der Feuerwehr, alle anderen können weiterarbeiten.



Überwachung

Die Betriebsinstanzen sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Sicherheitsregeln zu überwachen. Sie sind befugt, Zuwiderhandelnde wegzuweisen und Fehlverhalten der vorgesetzten oder auftraggebenden Person mitzuteilen.



Ansprechpartner

Bei Fragen zur Sicherheit wenden Sie sich an Ihre Kontaktperson, Führungskraft, an Vorgesetzte des Betriebs, an die auftraggebende Person oder an den Bewachungsdienst, intern **Tel. 122 (Festnetz)** oder **Mobiltelefon +41 61 264 01 22**.



Datenschutz

GETEC PARK.SWISS speichert Firma, Name, Vorname, E-Mail, Telefonnummer, Ort (Gebäude, Raum des Besuches), Besuchszeitraum, Ankunftsort, Betreff zum Besuch und die Kontaktperson im GETEC PARK.SWISS, um Besucherausweise zu erstellen, Zutrittskontrolle zu gewährleisten und aus Sicherheitsgründen.